

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten, Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern

Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 10, Wusterhausen Straße 15. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06. Redakteur: Emil Dittmer.

Reichsaktion: „Gesundheitswesen.“

Erscheint wöchentlich, Freitags. Bezugspreis: vierteljährlich durch die Post (einschließlich Bestellgeld) 5 Mark. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06

Schutzmaßnahmen im Röntgenbetrieb.



Wir wissen, daß das regelmäßige Arbeiten mit Röntgenstrahlen schwere Gefahren in sich birgt. In erster Linie sind es die Röntgenstrahlen selber, die bei tagtäglicher Einwirkung, selbst in kleinsten Mengen, schwere, ja lebensbedrohliche Schädigungen des menschlichen Organismus hervorrufen. Weiterhin wirkt die durch die Funkenstrecken und Ausstrahlungen der Hochspannungsleitungen bedingte Verletzung der Luft nachteilig auf Menschen, die sich längere Zeit in solchen Räumen aufhalten müssen.

Und drittens besteht die Gefahr des unbeabsichtigten Ueberanges von hochgespannten Strömen auf Personal und Patienten. Es ist zu fordern, daß alle möglichen Schutzmaßnahmen gegen diese Gefahren getroffen werden. Leider ist dies in einer großen Anzahl von Röntgeninstituten nicht oder nur in ganz unzureichendem Maße der Fall. Diese Unterlassungssünde wird der Röntgenologe nicht nur am eigenen Leibe spüren, sondern er wird auch haftbar sein, wenn sein Personal dadurch Schaden erleidet. Für den Schutz der Angestellten trifft (nach Kirchberg „Die rechtliche Beurteilung der Röntgen- und Radiumschäden“) der § 618 1 des BGB. Fürsorge. Der Dienstberechtigte hat Räume, Vorrichtungen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten und Dienstleistungen, die unter seiner Anordnung oder unter seiner Leitung vorzunehmen sind, so zu regeln, daß der Verpflichtete gegen Gefahr für Leben und Gesundheit soweit geschützt ist, als die Natur der Dienstleistungen es gestattet. Aus diesem Grunde ergibt sich für den Röntgenchef und dem in dieser Beziehung stets gleichstehenden Krankenhausleiter die absolute Pflicht, die Röntgenscheinrichtungen stets nach dem neuesten Stande der Wissenschaft zu regeln. Absatz 3 deselben Paragraphen lautet: „Erfüllt der Dienstberechtigte die ihm in Ansehung des Lebens und der Gesundheit des Verpflichteten obliegenden Verpflichtungen nicht, so finden auf seine Verpflichtungen zum Schadenersatz die für unerlaubte Handlungen geltenden Vorschriften der §§ 842—846 entsprechende Anwendung.“ Ist der Röntgenchef also Angestellter eines Krankenhauses oder dergleichen, so wird in erster Linie der Besitzer des Krankenhauses haftbar sein. Da aber letzterer in den meisten Fällen nicht selber wird übersehen können, ob die Schutzmaßnahmen nach dem neuesten Stande der Wissenschaft entsprechen, so hat der Röntgenchef die Pflicht, die vorgeordnete Behörde auf die Mängel aufmerksam zu machen und deren Befolgung dringend zu fordern. Unterläßt er dies, so wird er ebenfalls zur Verantwortung gezogen werden können.

Als ausreichender Strahlenschutz in einem Institut, in dem nicht nur gelegentlich Untersuchungen vorgenommen werden, kann das von Alters-Schönberg angegebene Schutzhäus angehen werden, in dem alle Röntgenscheinrichtungen, Regulierapparate usw. untergebracht sind, so daß das Personal während des Betriebes einer Röhre dieses nicht zu verlassen braucht. In therapeutischen Instituten, namentlich in größeren mit mehreren Apparaten und Behandlungstischen, empfiehlt es sich unter Umständen, den Schutz in umgekehrter Weise auszuführen, so daß der Patient samt Röhre in einer abschließbaren Borge untergebracht ist, während Schaltapparate und Personal sich außerhalb befinden und letzteres sich in dem Raum frei bewegen kann. Diese Schutzhäuser resp. Schutzwände bestanden bisher aus einer Holzkonstruktion, an deren Innenseite Bleiplatten aufgemauert waren. Die bisher in den Röntgeninstituten aufgestellten Schutzhäuser und Schutzwände haben meist einen Bleiblag

von 1—2, ganz vereinzelt 3 Millimeter Dicke. Ein Schutz von mindestens 2 Millimeter Blei war auch in dem 1913 von der deutschen Röntgengesellschaft herausgegebenen Merkblatt über den Gebrauch von Schutzmaßnahmen noch als ausreichend angegeben. In den letzten Jahren ist nun die Penetrationkraft der Röntgenstrahlen, besonders der therapeutisch verwendeten, ganz außerordentlich gesteigert worden, während die Verstärkung der Schutzmaßnahmen gegen Röntgenstrahlen nicht oder nicht entsprechend gesteigert ist, so daß sie wohl in den meisten Instituten als durchaus ungenügend bezeichnet werden dürften. Dazu kommt noch, daß bei den jetzt viel gebrauchten Coolidge-Röhren auch die Rückseite der Antikathode Röntgenstrahlen ausstrahlt, und zwar, wie Halberstädter und Tugendreich kürzlich nachweisen konnten, in erschreckend großer Intensität, wovon auch ich mich durch Nachprüfungen überzeugen konnte. So konnten sie z. B. durch die auf der Rückseite der Antikathode einer Fürstenau-Coolidge-Röhre, die am Intensitätsreformapparat mit 2½ R.-A. bei 180 Kilovolt Spannung betrieben wurde, austretenden Strahlen in 14 Meter Entfernung im Nebenzimmer bei geschlossener Tür in 30 Minuten eine Aufnahme einer Hand anfertigen. Es ist dies eine niederschmetternde Feststellung, die wir bei der Errichtung unserer Schutzvorrichtungen beachten müssen. Das mindeste, was heute als ausreichender Schutz gefordert werden muß, ist eine Bleischicht von 4 Millimeter Dicke. Da auch die überall im Raume, wo Röntgenstrahlen hindurchgehen, entstehenden Sekundärstrahlen bei unseren modernen Röhren eine sehr erhebliche Intensität erreicht haben, müssen auch diese bei unseren Schutzmaßnahmen berücksichtigt werden, und es genügt nicht nur eine einfache Bleiwand, die so groß ist, daß sie mindestens die ganze Person gegen die direkte Strahlung der Röhren abdeckt, es sind vielmehr richtige, allseitig geschlossene Schutzhäuser erforderlich. Die bisherigen Schutzhäuser weisen jedoch, ganz abgesehen davon, daß sie häufig recht mangelhaft konstruiert waren, erhebliche Nachteile auf

1. Da die Bleiwände an und für sich nicht tragfähig sind, ist eine Konstruktion des Schutzhäuses aus tragfähigem Material, meist aus Holz erforderlich, auf das erst das Blei aufgenagelt wird.
 2. Die Bleiplatten müssen, damit sie glatt liegen und sich nicht durchbiegen, mit sehr zahlreichen Nägeln befestigt werden. Da Eisen eine bedeutend geringere Absorptionsfähigkeit gegen Röntgenstrahlen hat als Blei, so ist es unvermeidlich, daß der Strahlenschutz durchlöchert wird. Vermehrt wird diese Durchlöcherung noch meistens durch Nägel und Krampen, die zur Befestigung der zahlreichen Niederspannungsleitungen dienen, sowie durch Schrauben zum Festhalten der schweren Schalttafeln. Ferner wird das freiliegende Blei mit der Zeit brüchig, so daß hier und da kleine Löcher entstehen.
 3. Da das Blei ein sehr guter elektrischer Leiter ist, kann es bei Schadhastwerden der Isolierungen sehr leicht zum Kurzschluß kommen. Außerdem macht die Durchführung der Hochspannungsleitungen Schwierigkeiten, da sich die große Bleifläche leicht auflädt und dadurch störend auf den Betrieb der Röhre einwirkt.
 4. Durch häufige Berührung der freiliegenden Bleiplatten ist die Gefahr der Bleivergiftung gegeben.
 5. Ist Blei zurzeit außerordentlich teuer.
- Die unter 2 und 4 erwähnten Nachteile hat Alters-Schönberg in seinem neuen Institut dadurch zu vermeiden gesucht, daß jeder einzelne Nagel mit Schutzkappe aus Blei gedeckt und indem andererseits im Innern des Schutzhäuses Holzschwerk mit Kohlenbelag angebracht wurde, das die freiliegende Bleischicht bedeckte und an dem

Die Schattflächen usw. festgeschraubt werden konnten. Einrichtungen, die umständlich und sehr kostspielig sind.

Diese Tatsachen veranlaßten uns, beim Bau eines Röntgen-Instituts nach einer anderen Lösung zu suchen. Der Architekt, Herr Baurat Rümpe, kam auf den Gedanken, man solle einen Stoff verwenden, der zugleich als Baustoff für die Schutzwand resp. für die zur Herstellung einer solchen Wand dienenden Bauförper dienen kann, so daß ein besonderer Belag mit einer strahlensicheren Substanz und die Nebenkonstruktionen überflüssig werden. Wir sind dann in gemeinsamer Arbeit dieser Erfindung nachgegangen und haben aus geeigneten Stoffen Platten von verschiedener Mischung und Dicke geformt und im Vergleich zu einer Bleiplatte von bestimmter Dicke in bezug auf ihre Absorptionsfähigkeit gegenüber Röntgenstrahlen geprüft, und zwar mit den härtesten für die Therapie in Betracht kommenden Strahlen. An den Ranten sind die Platten mit sogenannten Schwelnrücken versehen. Diese bieten gegenüber anderen Stößen den Vorzug, daß der Querschnitt der strahlensicheren Baustoffmenge bei etwa auftretenden Fugenrissen nicht eingeschränkt wird. Die Verbindung der Platten in den Fugen erfolgt unter Verwendung von strahlensicherem Mörtel. Die Schutzwirkung einer 6 Zentimeter dicken Platte entspricht etwa einer Bleischicht von 6 1/2 Millimeter, dürfte also den strengsten Anforderungen genügen. Erwähnen möchte ich noch, daß wir aus diesem Schutzmaterial haben Röhren brennen lassen, die ausgezeichnet ausgefallen sind und sich in allen Farben glazieren lassen.

Die zweite Art Schädigung wird durch die Zerlegung der Luft durch die Funkenstrecken der Apparate und die Ausstrahlungen der Hochspannungsleitungen bedingt, die beim Personal des Röntgen-Instituts zu Gesundheitsschädigungen, vornehmlich Abgeschlagenheit, Kopfschmerzen, Anämie und nervösen Störungen führt. Neusch hat zuerst darauf hingewiesen, und ich habe es dann durch ausgedehnte Untersuchungen bestätigen können, daß überall, wo elektrische Funken überspringen oder stille Entladungen vor sich gehen, nitrose Gase entstehen. Daneben entsteht auch noch Ozon. Ob nun dieses, wie einige Autoren glauben, oder die nitrosen Gase oder beide zusammen für die unangenehmen Erscheinungen verantwortlich zu machen sind, sei hier nicht erörtert. Wir beseitigen jedenfalls diese Anzuträglichkeiten, indem wir die Stromerzeugenden Apparate aus dem Röntgenraum entfernen. Wenn es sich ermöglichen läßt, ist es zweckmäßig, sämtliche Apparate in einer Maschinenzentrale zu vereinigen. Damit ist die Hauptquelle für die Zerlegung der Luft beseitigt und außerdem noch der Vorteil erreicht, daß der störende Lärm der Apparate fortfällt und sich die Arbeit in den Röntgenräumen in wohlthuender Ruhe vollzieht. Die Ausstrahlungen der Hochspannungsleitungen vermindern wir, indem wir keine ungespannten Drähte verwenden, sondern Metallrohre, die gut isoliert befestigt werden, und alle vorstehenden Ecken und Kanten an diesen Leitungen vermeiden. Wir vermindern dadurch gleichzeitig die Strahlungsverluste auf einen Bruchteil. Sehr wesentlich ist ferner noch, daß die Arbeitsräume möglichst geräumig gehalten und gut ventiliert sind.

Schulvorrichtungen gegen unbeabsichtigten Stromübergang bestehen in den meisten Instituten überhaupt nicht. Die Anlage der Hochspannungsleitung ist meist durchaus primitiv und entspricht den Vorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker in keiner Weise. In muster-gültiger Weise ist die Hochspannungsleitung wohl zuerst in dem neuen Institut von Albers-Schönberg im allgemeinen Krankenhaus St. Georg in Hamburg durchgeführt worden. Durch geeignete Blockierschalter sind dabei sowohl alle Apparate sowie auch alle Arbeitsplätze gegeneinander blockiert, so daß niemals zwei Apparate auf die gleiche Leitung geschaltet werden können und immer nur der Arbeitsplatz unter Strom ist, an dem gearbeitet wird. Da die modernen Röntgenapparate eine sehr erhebliche Energie besitzen, bilden sie eine nicht unerhebliche Gefahrenquelle für den, der mit der Hochspannungsleitung in Berührung kommt. In modernen Instituten, namentlich in größeren Instituten der Krankenhäuser, wo ein regerer Verkehr ist, müssen entsprechende Schutzmaßnahmen entschieden gefordert werden.

Es ist nicht zu leugnen, daß es für die meisten Besitzer von Röntgeninstituten, namentlich in der heutigen Zeit, eine sehr große Ausgabe bedeuten wird, die Schutzmaßnahmen mit dem heutigen Stand der Wissenschaft in Einklang zu bringen. Gesetzliche Bestimmungen, wie in gewerblichen Betrieben, existieren nicht, aber in Anbetracht der großen Gefahren und der möglichen Schäden und der daraus sich ergebenden Haftpflicht unserem Personal gegenüber, wäre es ein sträflicher Leichtsin, wenn wir nicht wenigstens für einen durchaus ausreichenden Strahlenschutz Sorge tragen würden.

Oberarzt Dr. Alexander Borey.

Die Neuordnung der Berliner Krankenpflege-Ausbildung.

II. (Schluß)

Wir haben in der vorigen Nummer der „San“ die Wiederlegung der Rede des Kollegen Dittmer in der Berliner Stadtverordnetenversammlung unterbrochen. Nachstehend folgt nun der Schluß:

Wir haben ferner einen entsprechenden Antrag gestellt — und das ist der Kernpunkt —, der die Verhältniszahl von Pflegerinnen und -Köcherinnen betrifft. In der Hauptsache dreht sich ja der Streit um diese Verhältniszahl. Die Zahlen, die Sie gebracht haben, sind, wie ich auch andeuten muß, sehr frisiert. Sie haben zwar erwähnt, daß man eventuell auch die Irrenanstalten heranziehen kann, es muß aber auch gesagt werden, daß sich das Bild durch die Hospitäler, durch das Obdach, wo Hunderte männlicher Pfleger usw. beschäftigt sind, ganz anders gestaltet. Best steht, daß die männlichen Pfleger nach der Statistik im Verhältnis zu den weiblichen Pflegern wie 1 zu 1,2 stehen. Wenn man nur die Krankenanstalten einzieht, sieht die Sache allerdings anders aus. Das gibt aber ein falsches Bild.

Es ist auch Ihre Ansicht, die Sie anerkennen haben, daß das gesamte Personal für das Pflege- und Heilwesen zur Ausbildung kommt. Das ist im übrigen auch der Wille des Ministeriums. Der preussische Minister hat in dem neuen Gesetz ausdrücklich auf den Wunsch der Sachverständigen, auch der vom Berliner Reichsanwalt, an dem wir, Herr Streiter und ich, beteiligt waren, eine zweijährige Ausbildungszeit vorgesehen. Insbesondere die Pflege der Geisteskranken sowie die Ausbildung in Massage usw. als neue Ausbildungspunkte vorgesehen, und darauf ergibt sich, daß das männliche Pflegepersonal viel stärker herangezogen werden muß.

Kann könnte man vielleicht sagen: Berlin ist nicht reich genug an Pflegeschulen für ganz Deutschland aufzumachen. Das sehen wir auch an, und wir anerkennen die Verantwortung für die Finanzen. Wir sind nicht der Meinung, daß man das Extrem gehen muß, und deshalb haben wir uns zu dem Kompromiß verstanden, dem Zahlenverhältnis 1 zu 2 zustimmen, um alles in Einklang zu bringen. Das aber von dem Dr. Meyer gefordert wird, geht doch weit über das hinaus, was der Magistrat will, vielleicht auch über das, was er kann. Wir wollen die Einrichtungen schaffen, die es ermöglichen, 400 bis 500 Personen zugleich auszubilden? Das heißt von einer großen Unkenntnis der gegenwärtigen Verhältnisse! Wo wollen Sie die Werkze für diese Massenausbildung bekommen, zumal wir noch eine Uebergebungszeit haben, was Ihnen nicht unbekannt sein kann. Ich muß mich wundern, daß Herr Streiter, der Ihnen doch so nahesteht, gegenwärtig so nahe ist, nicht so viel Einblick hat, um wenigstens der Vermunft zum Durchbruch zu verhelfen, daß die Sache der Wirksamkeit entsprechend aufgebaut wird. Was Sie wollen, ist in der Praxis gar nicht durchführbar.

Kann liegen die Dinge aber auch so, daß es vielleicht borgeht, aber daß es mit Zahlen spielen heißt, wenn die Arbeit der Pfleger zu der der Schwestern wie 2 zu 7 zu bewerten ist. Es kommt ganz darauf an, wie der einzelne ist. Es gibt Schwestern, aber die sehr viel zu sagen wäre, andererseits Pfleger, die ungewöhnlich tüchtig sind. So etwas kann man nicht gegeneinander auspielen; das lehnen wir unter allen Umständen ab.

Jedenfalls muß gesagt werden, daß der Betriebsrat in schweren Zeiten — und das könnte Ihnen das Reichsanwalt jederzeit bezeugen, ebenso die Vertreter der Verwaltungen in den einzelnen Krankenanstalten — sehr viel gelassen und dazu beigetragen hat, daß das Trümmer und Trüher nicht weiter Platz griff, sondern daß die Dinge ruhig und ordnungsmäßig verlaufen sind. Das ist damals auch anerkannt worden, aber das hat man jetzt wie so manches andere „vergessen“. Man ist von der Verantwortung entlastet gesprochen und gesagt worden, sie werde dadurch erzielt, daß wir die Pflegepersonen zu Beamten machen. Was für ein Zeugnis stellen Sie Ihren ganzen bürgerlichen Privatbetriebs aus! Sie sind gerade der Meinung, daß eine feste Regelung schwer Bedenken hat, Sie sind die eigentlichen Schreier, die immer wieder betonen: wir wollen keine Kommunalisierung, was damit die Verantwortlichkeit des einzelnen Beteiligten schwächt. Sie sagen Sie doch fortgesetzt, und jetzt auf einmal geht's wieder nach der anderen Seite herum. Ist das Logik? Ich glaube kaum, daß man das noch Logik nennen kann.

So liegt es mit dem Wochentag aus. Man spricht immer von dem ungeteilten Wochentag, meint aber in Wirklichkeit das Prinzip des Wochentages. Das liegt klar zutage, das haben wir schon beobachten können. Man sagt: überall kann vielleicht der Wochentag zweckmäßig sein, aber in der Krankenpflege nicht. Zunächst ist zu stellen, daß die Schwestern nicht mehr als 48 Stunden in der Woche arbeiten, daß sie durch freie Tage so gestellt sind, daß die Dinge im Infanterie anders sind, als eine andere Regelung vorliegt. Andererseits ist der ungeteilte Wochentag nach Auslage hervorragender Herr, z. B. der Direktoren der Berliner Irrenanstalten, für den Betrieb nicht zweckmäßig. Dasselbe ist von anderen Anstaltsverwaltungen, ärztlichen Autoritäten, bestätigt worden. Herr Streiter hat Kenntnis davon, und so wundere ich mich, daß er so wenig Liebe für seine frühere Auffassung hat. Also der ungeteilte Wochentag hat sich in den Irrenanstalten sehr gut bewährt. Auch in den Krankenhäusern sind Wochentage daraus nicht entstanden, so daß man positive Beweise dagegen nicht erbringen kann. Man hat einen Beweis versucht und in Neufahr, glaube ich, einen sträflichen Fall herausgegriffen, wo jemand plötzlich, nachdem

Wundpflege

(Schluß) die Wiedergabe... (Text continues from previous page)

daß das gesamte... (Text continues)

reich genug... (Text continues)

daß Sie wollen... (Text continues)

teilig dargestellt... (Text continues)

rat in schwerer... (Text continues)

Man spricht immer... (Text continues)

Ich will nicht... (Text continues)

Ich habe mich... (Text continues)

Ich habe mich... (Text continues)

Ich habe mich... (Text continues)

der Wundverband zu Ende war, mitten in der Operation (Einlauf) weggegangen sein soll. Nachdem wir festgestellt hatten, daß an dieser Stelle nichts war, mußte man das lassen lassen. Man hat auch bis heute nicht...

Jetzt wollen Sie nämlich den geteilten Wundverband einführen und den Tarifvertrag aufheben! Ich verstehe nicht, wie Sie sich technisch die Durchführung Ihrer Anträge denken. Sie haben zugegeben, daß für die...

Da Herr Streiter am 14. Mai 1922 das Bedürfnis hatte, eine mehr als wertwürdige Haltung zu verteidigen, kam es erneut zu einer Debatte, die aber trotz aller „Bühnen“ von „Kartisten“ usw. nicht gerade ruhmreich für den „christlichen“ Gewerkschaftler Streiter endete. Unser Kollege Dittmer führte hierzu u. a. nach aus:

Die Ausführungen des Herrn Streiter möchte ich noch in einigen Punkten richtigstellen. Zunächst ist daran nicht zu denken und zu denken, daß Herr Streiter, der jahrelang am Aufbau gearbeitet hat, im Sinne der...

Ich muß auch feststellen, daß der Antrag in bezug auf No 211, um ja nunmehr Herr Streiter auch wohl unterstellt, eine schreiende Un-

Ich habe mich dahin zusammen: Ich bitte Sie, entgegen der Vor-

Nachdem noch einige frampshafte Versuche gemacht wurden, eine dritte Lesung zu erzwingen, wurde die Vorlage endgültig im Sinne des Magistrats verabschiedet. Wir wollen nun hoffen, daß unsere Kollegen auch weiterhin der Ausbildungsfrage und ihrer Weiterentwicklung die höchste Aufmerksamkeit schenken. Das wird um so notwendiger sein, als unser Kollege Dittmer, nachdem die Vorlage erledigt ist, aus dem Stadtparlament ausgeschieden ist im Hinblick auf seine Tätigkeit als Stadtrat im Bezirk Kreuzberg.

Hebammen

Zur 22. Jahreshauptversammlung der B.D.H. in Braunschweig. Am 10. der „N. D. H. Z.“ wird die diesjährige Jahreshauptversammlung der Vereinigung deutscher Hebammen bekanntgegeben und die sogenannten Bevollmächtigten der Vereine und Verbände zur Tagung eingeladen. Die von den Vereinen und Gruppen gestellten Anträge werden ebenfalls veröffentlicht. Einer dieser Anträge, der von der Berliner Hebammenschaft gestellt ist, verlangt, daß diese Tagung sich damit beschäftigt, die Vereinigung auf streng gewerkschaftlicher Grundlage aufzubauen. Das ist zwar schon gesagt, aber nicht so einfach durchgeführt, besonders dann nicht, wenn man jahrzehntlang in einer harmoniebedürftigen dahingelebt hat und sich bis vor kurzem unter Gewerkschaft nur rote gewalttätige Menschen vorstellte. Zum Glück haben wir einen Teil Kolleginnen, bei denen in der letzten Zeit der Gewerkschaftsgebende Blick geoffnet hat, größtenteils aus der Erkenntnis heraus, daß die Gewerkschaftsarbeit der B. D. H. recht minderwertig ist. Oftmals hörte man den Ausdruck, nur eine auf gewerkschaftlicher Basis aufgebaute Gemeinschaft ist in der Lage, wirksam die Interessen der Berufs Kolleginnen zu vertreten und nur die feste Anlehnung an die starken Organisationen der deutschen Arbeiterschaft führt uns aufwärts. Sieht man sich die Bekanntmachung der B. D. H.-Tagung in Braunschweig an, ist man erstaunt über die Realität der Einberufer. Solange solche Bekanntmachungen erfolgen, hat es noch geraume Weile mit der Umgestaltung der Vereinigung auf gewerkschaftlicher Grundlage. Diese Bekanntmachung ist genau das Produkt, wie man es seit einer Reihe von Jahren von den Leuten gewöhnt ist, die sich heute in dem „Rationalverband deutscher Berufsverbände“ zusammenschließen. Diese selben auch-Gewerkschaften legen immer mehr Gewicht darauf, auf ihren Tagungen Vergünstigungen nachzugeben, als produktive Arbeit zu leisten. Nebenbei gesagt können das diese „Gewerkschaften“ auch, da sie ja größtenteils von dem Gelde der Arbeitgeber solche Tagungen bestreiten. Auch die B. D. H. hat sich schon, Beiträge und Versammlungskosten von Behörden zurückerhalten lassen. Betrachtet man aber die geplante Aufspaltung der Braunschweiger Tagung, die doch bei den heutigen Verhältnissen viele Tausende kostet, so muß man staunen, daß man allen Vergünstigungen der Teilnehmer gerecht wird, aber den Mitglieder unredlich tut. Das Programm sieht folgendermaßen aus: 8. Juni: Begrüßungsabend im „Sächsischen Hof“, Darbietungen der Herren Mesmer, Zell u. a.; am 9. Juni: 1. Verhandlungstag im Wilhelmigarten, von 12-12½ Uhr Frühstück, von 3¼-4 Uhr Gemeinsames Essen, von 4-7 Uhr Befähigung der Stadt, abends Konzert in Hof's Garten; am 10. Juni: 2. Verhandlungstag im Wilhelmigarten, von 12-1 Uhr Frühstück, von 1-6 Uhr Gemeinsames Essen, abends Aufführung im Landestheater; am 11. Juni: Ausflug nach Bad Harzburg. Damit ist die Tagung zu Ende. Wie man bei diesen Festlichkeiten die B. D. H. in eine Gewerkschaft umwandeln und sonst positive Arbeit leisten will, ist vorläufig noch Geheimnis der Einberufer der Braunschweiger Tagung. Es müssen schon nahe Mitglieder sein, die sich von dieser Hauptversammlung etwas versprechen. Die gewerkschaftlich denkenden Hebammen haben ja auch noch von der Kölner Tagung im Vorjahre genug. Wären die Hebammen in Köln bei der Behandlung des Hebammengesetzes nicht umgefallen, wir hätten Aussicht auf ein besseres Hebammengesetz als es heute dem Landtage vorliegt. So muß sich nun die preussische Hebammenschaft vorläufig mit diesem Kompromißgesetz abgeben lassen. Den Abgeordneten im Ausschuß müssen wir schon recht geben, wenn sie sagen: „Es ist doch eigentlich viel erreicht, denn hätten wir den unzulänglichen Stimmen der Hebammen Gehör geschenkt, die sich in ihrer Vereinigung bei jeder Zusammenkunft widersprachen und alle Augenblicke etwas anderes wollten, so müßte das Gesetz noch viel schlechter aussehen.“ Wir leben an diesem Ausspruch, wie auch andere Kreise das Grundbündnis in der Organisation der Hebammen vermissen, was bei jeder Gewerkschaft Grundbedingung ist. Kolleginnen erkennt daraus, daß man nicht von heute auf morgen aus einem Harmonieverein eine Gewerkschaft macht! Will die deutsche Hebammenschaft von ihren Tagungen praktische Arbeit verlangen, auf die die Öffentlichkeit sowie die zuständigen Stellen reagieren, so ist eine gewerkschaftliche Organisation mit festen klaren Grundbündnissen Vorbedingung. — Der Deutsche Hebammenbund, angegeschlossen der Reichsleitung Gesundheitswesen, ist heute die einzige grundsätzliche Organisation auf gewerkschaftlicher Grundlage, die im Verein mit den organisierten Arbeitern, Angestellten und Beamten die wirtschaftlichen Fragen der Hebammenschaft realisiert. Hier heißt die Parole: „Durch Kampf zum Sieg.“ Werdt darum in diesem Sinne unter euren Berufsschwesterinnen.

